

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 12

Heimat am Inn 12 · Jahrbuch 1992



JAHRBUCH 1992

des Heimatvereins (Historischer Verein) e.V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

die bücherfüße

HEIMAT AM INN 12

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 1992

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

ISBN 3-922310-26-5

1993

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H. Leonhardt, 8090 Wasserburg a. Inn

Satz- und Filmherstellung MG-Grafik, Martin Gogel,
A-6370 Reith bei Kitzbühel

Druck: Thaurdruck Giesriegl GesmbH, A-6065 Thaur, Krumerweg 9

Bindearbeiten: Heinz Schwab, A-6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 48

Umschlaggestaltung: Hugo Bayer

*Wir danken
für die besondere Förderung dieser Ausgabe
Herrn Toni Meggle
ALPMA Alpenland-Maschinenbau
Hain & Co.KG, Rott am Inn
sowie allen anderen Spendern.*

*Ebenso sei den Autoren für die unentgeltliche Überlassung von
Manuskripten und Fotos herzlich gedankt und denen, die durch ihren
Einsatz die Drucklegung überhaupt ermöglichten.*

Die Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Redaktion:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn (Schriftleiter)
Siegfried Rieger, Arnikaweg 10, 8093 Rott am Inn
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 8091 Eiselfing
Johann Urban, Dr.-Fritz-Huber-Straße 6a, 8090 Wasserburg am Inn

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn
Dr. Georg Brenninger, Schröding 16, 8251 Kirchberg
Jolanda Englbrecht, Narringerstraße 16, 8125 Westerham
Brigitte Huber M.A., Pfliegerstraße 12, 8000 München 60
Jörg Prantl, Pfeffingerweg 17, 8090 Wasserburg
Thomas Scheck M.A., Braaker Straße 5, 2420 Eutin-Neudorf
Gerhard Stalla, Klosterweg 20, 8200 Rosenheim
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 8091 Eiselfing

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	4
Thomas Scheck Der Entwurf für die Fassadenbemalung des Rathauses in Wasserburg am Inn als zeitgeschichtliches Dokument der Politik Maximilians I. von Bayern	5
Willi Birkmaier – Ferdinand Steffan Zur Malerfamilie Pittenharter in Wasserburg	35
Brigitte Huber Die Stadtpfarrkirche St. Jakob in Wasserburg am Inn im 19. Jahrhundert	57
Ferdinand Steffan Vergessene Türme der Stadtbefestigung in Wasserburg: Pulver- und Totengräberturm	157
Ferdinand Steffan Weiherhaus und Wasserschloß – Neue Belege	187
Georg Brenninger Kunsthändler des 18. Jahrhunderts in Kirchenrechnungen des Pfliegergerichts Wasserburg	199
Georg Brenninger Kunsthändler der Barockzeit in Kirchenrechnungen der Reichsgrafschaft Haag	221
Gerhard Stalla Das geistige Leben in der Benediktinerabtei Attel vom Mittelalter bis zur Klösteraufhebung	233
Jolanda Englbrecht Der Brucker-Hof zu Bärnham, Gemeinde Babensham	259
Jörg Prantl Botanische Raritäten im Raum Wasserburg: Wildblumen – eine schutzlose Minderheit	281
Orts- und Personenregister	298

Vorwort

Die Gestaltungsgrundsätze, die Oberbaurat Leimbach in seinem Bericht des Jahres 1882 über die Situation der kirchlichen Denkmalpflege glauben zu erkennen (vgl. S. 94 dieses Buches), können nicht selten auf die Bemühungen historischer und anderer Vereine übertragen werden wenn es darum geht, in Jahrbüchern oder Zeitschriften die eigene Existenzberechtigung im Vergleich zu anderen Organisationen nachzuweisen.

Wir hoffen, daß der Leser dieses Bandes der „Heimat am Inn“ nicht einen solchen Eindruck erhält, sondern mit Erstaunen einmal mehr feststellt, wie lückenhaft die Kenntnisse über Geschichte, Gestaltung und Ausprägung unseres Lebensraumes selbst dann sind, wenn vermeintlich längst abgehandelte Themen bearbeitet werden. Gerade an diesen Beispielen wird deutlich, daß die Erforschung und Erhaltung seiner Zeugnisse kein Selbstzweck ist.

Heimatgeschichte, das will dieser Band deutlich machen, ist mehr als Kunst-, Bau- und Kulturgeschichte zusammengenommen und mehr als das Zusammentragen und Ordnen ihrer Details.

Erst die Verbindung von Natur und Kultur, erst das Zusammenwirken von Gestalten und Bewahren ermöglicht einen verantwortlichen Umgang mit den Zeugnissen unserer Geschichte, die leider nicht selten erst zu spät als solche erkannt werden.

So kann auch dieser Band der „Heimat am Inn“ in exemplarischer Weise darstellen, wie der Heimatverein Wasserburg seine Aufgaben sieht und zu erfüllen sucht. Vielleicht wird in diesen Beiträgen aber auch deutlich, daß jeder Einzelne zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen beitragen kann, beispielsweise durch die aktive Mitgliedschaft im Heimatverein Wasserburg, der alles andere als ein „Traditionsverein“ ist.

Dr. Martin Geiger
1. Vorsitzender

Jolanda Engbrecht

**Der Brucker-Hof zu Bärnham,
Gemeinde Babensham**

Er ist eigentlich nicht zu übersehen, wenn man durch Bärnham fährt:

In frischem Weiß leuchtet die Fassade des Brucker-Hofes, Fenster und Türen sind in einem warmen Ocker-Ton eingerahmt. Das vielbewunderte Bundwerk über dem Stall weist schon auf die lange Tradition dieses Gebäudes hin. Anlässlich eines runden Geburtstages des Bauern wurde nun aus den Archivbeständen die Geschichte des Hofes erarbeitet und diese reicht sogar noch weiter zurück, als man ursprünglich erwartet hatte.

In einem um 1590 verfaßten Salbuch (Verzeichnis des Güterbestandes und der Einkünfte) aller Gotteshäuser im Landgericht Kling heißt es unter der Rubrik „Babmshaimer Pfarr Sanndt Martin Gottshaus daselbs: Bestenndig Einnemmen (= ständige Einkünfte) Hainrich Grienaier (Grünauer) zu Pernhaim hat Inhalts aines aufgerichteten Briefs (einer Urkunde), so mit deß Erbarh Herrn, Herrn Pilgerims des Thumbdechants (Domdekans) zu Salzburg, unnd des Herrn Seyfrieds Pfarrers zu Schnaitsee anhangenden Insygls (Siegels) verfertigt worden ist, dessen Datum steet im 1438. Jar, das Pruckhuebergut zu Babmshaim gegen Haltung aines Jartags unnd Gebung ainer jerlichen Spennt (Spende) obbeltem Gottshaus verschafft, welches anyetzt (um 1590) Hannsen Pruckhner zu obermeltem Pernhaim zu Freyer Stiftt verlassen worden, diennt jerlichen davon: Pfenniggült (jährliche Geldabgabe) 4 Gulden (fl) 4 Schilling (ß); Erung (Ehrung = ursprünglich Abgabe des neuen Bauern an den Grundherrschaft) 4 Pfennig; Hiener (Hühner) 2.“¹

In dieser Aufzeichnung haben sich offensichtlich zwei Irrtümer eingeschlichen: Jenes Bruckhuebergut lag und liegt nicht in Babensham, wo kein Hof mit diesem oder ähnlichen Namen belegt ist, sondern in Bärnham. Der Brucker bekam seinen Namen wohl von den zwei Brücken, die in seiner Nähe über den Mühlbach und den Seebach führen. Er wird öfter auch Bruckhuber genannt, denn seine Hofgröße entsprach der einer Hube. Die Größe der Bauernhöfe wurde seit etwa 1445 in Hoffuß angegeben. Es gab ganze 1/1 Höfe, 1/2 Höfe (Huben), 1/4 Höfe (Lehen oder Gütl), 1/8 Höfe (Sölden oder Bausölden), 1/16 Höfe (Leersölden, Leerhäusl), auch Zwischengrößen wie 3/4 oder 3/8, und sogar noch kleinere Anwesen zu 1/32 und 1/64. Der Hoffuß diente als Maß für die Grundsteuerpflicht. Er war ein Mischbegriff, der sowohl aus der Kapitalausstattung als auch aus den Nettobetriebserträgen gebildet wurde. Auf ertragsschwachen Standorten konnten Höfe mit Flächen zwischen 30 und 40 ha als 1/1 Höfe eingestuft werden, in fruchtba-

renen Gegenden aber bereits Betriebe mit 12 bis 14 ha.² Die Grundstücke, die zum Brucker gehörten, werden wir noch kennenlernen, sie erscheinen 1614 erstmals vollständig aufgezählt.

Nun kann auch das für die Stiftungsurkunde genannte Ausstellungsjahr 1438 nicht stimmen: Babensham („Papinesheimon“), das ebenso wie Schnaitsee („Sneitsee“) im Jahre 924 erstmals genannt wird,³ war zunächst keine eigenständige Pfarrei. Sie wurde von einem „Knechte“ (Kooperator) aus Schnaitsee versorgt. Die Pfarrei Schnaitsee wiederum scheint im 14. Jahrhundert dem Salzburger Domkapitel inkorporiert gewesen zu sein. Das heißt, die Einkünfte flossen nach Salzburg, die Pfarrei versah ein vom Domkapitel eingesetzter und bezahlter Vikar. Dies erklärt auch, warum der Domdekan (Vorsteher des Domkapitels) neben dem Schnaitseer Pfarrer die Stiftungsurkunde siegelte. 1410 aber wurde ein ständiger Vikar für Babensham aufgestellt. In einem Brief erscheinen dessen Rechte und Pflichten aufgezählt, darin heißt es: „Der Pfarrer ist schuldig, Messe zu halten zu Babensham, am Montag eine Seelenmesse, die haben gestiftet die Grünauer; er bekommt jedesmal vier Pfennig. . .“⁴ Unsere Stiftung kam also bereits vor 1410 zustande.

Wir können das richtige Ausstellungsjahr aber noch ermitteln: Es gab zu Salzburg nämlich nur einen Domdekan Pilgrim (Laubezz mit Familiennamen), der von etwa 1330 bis 1350 amtierte.⁵ Die Schenkung des Brucker-Hofes scheint also 1338 erfolgt zu sein. Wahrscheinlich hat der Schreiber des Salbuchs die Jahreszahl auf der Urkunde falsch gelesen, die wohl – wie im Mittelalter häufig – in römischen Ziffern angegeben war. Das Original dieser Stiftungsurkunde ging aber leider verloren, es ist weder zu Schnaitsee noch in den Münchner oder Salzburger Archiven zu finden.

Die erste sicher datierte und auch noch erhaltene Urkunde, in der der Brucker erscheint, wurde am 24.4.1477 ausgestellt.⁶ Darin tritt Jorig (Georg) Prucker von „Pernnhaim“ zusammen mit Martin Freinperger (Freiberger-Hof) daselbst als Siegelbittzeuge (Zeuge bei der Besiegelung eines Vertrages) auf. Wir treffen ihn noch in drei späteren Urkunden an, die am 7.2.1488, 1.10.1489 und am 17.7.1494 entstanden.⁷ Hier fungierte er jedoch nicht als einfacher Zeuge, sondern als ein aus dem Kreis der angesehensten Bauern gewählter Rechtsprecher.

Nach der ältesten „Gränz-, Güter- und Volksbeschreibung des churpfalzbaierischen Landgerichts Cling“ von 1532 besaß in diesem Jahr „Sigmundt Prugghueber“ jene Hube zu „Pernnhaim“, die dem „Gozhaus Babmshaim“ gehörte⁸. Mehr erfahren wir aus dem Klinger Steuerbuch von 1535, dort heißt es: „Sigmundt Prugger zu Pernnhaim [hat] ain Hueb ainem Gotzhaus zuegehörig. Hat ain freie

10. **Friedrich Kerndl** von Hayming
verzichtet gegenüber dem Pfarer zu Obing Chonrad Lewtel auf alles Anrecht an dem Gut zu Hayming, das er derzeit innehatte. Siegelbittzeugen: Martin Freinperger von Pernnheim, Jorig Prucker daselbst (3. Zeile von unten, 3. und 4. Wort von rechts).

BayHStA, Kloster Seon Urk. 24. April 1477: Friedrich Kerndl von Hayming verzichtet gegenüber dem Pfarer zu Obing Chonrad Lewtel auf alles Anrecht an dem Gut zu Hayming, das er derzeit innehatte. Siegelbittzeugen: Martin Freinperger von Pernnheim, Jorig Prucker daselbst (3. Zeile von unten, 3. und 4. Wort von rechts).

Stift, 3 Ross, 5 Khue, 2 Khalben, 5 Saw, 3 Impp, Knecht, Dirn und Bueb.“⁹ Hier wird erstmals erwähnt, daß der Brucker seine Hube zu Freistift von seiner Grundherrin, der Kirche zu Babensham, erhalten hatte. Es war damals sehr selten, daß Bauern ihr Gut als freies Eigen besaßen. Über 96 % der Höfe hatten Kirche oder Adel als Grundherren. Diese besaßen das Obereigentum daran und überließen dem jeweiligen Bauern das Nutz Eigentum. Der Landmann konnte seinen Hof zu unterschiedlichen Bedingungen erhalten: Es gab das Erbrecht, bei dem der Hof immer in der Familie bleiben konnte, das Leibrecht (Leibgeding), bei dem dem Bauern das Gut auf Lebenszeit („auf den Leib“) zugeschrieben war und die Freistift (auch Herrengunst oder Herrengnad genannt). Theoretisch konnten die Freistifter vom Grundherren zu bestimmten Terminen „abgestiftet“ werden. Die Familie war dann gezwungen, den Hof zu verlassen. Dies geschah aber äußerst selten und nur bei groben Vergehen des Bauern, beim Brucker ist kein solcher Fall belegt. In der Praxis ähnelte die Freistift also sehr dem Erbrecht.

Jedes Jahr, meist zu Martini oder zu Weihnachten, mußte der Brucker der Kirche Babensham seine Abgaben abliefern, die bereits eingangs genannten 4 Gulden 4 Schilling Pfenniggült, 4 Pfennig Ehrung und 2 Hühner. Dazu hatte der Brucker dem für ihn zuständigen Gericht Kling auch Frondienste (Scharwerk) zu leisten. Als großer Bauer wurde er mit zweien seiner Rösser zu Spanndiensten eingeteilt. Für etliche andere Bauern gestalteten sich die Gerichtsverhältnisse nicht so einfach wie beim Brucker. Die Kirche Babensham besaß nicht das sogenannte Hofmarksrecht über ihre Höfe (in Bärnham Brucker, Hinterhuber und Schuster), das dem Adel und Prälatenstand vorbehalten war. Die Hofmarksherren durften über ihre Grunduntertanen die niedere Gerichtsbarkeit ausüben und somit alle Verbrechen, die „nicht zum Tode ziehen“, verhandeln, bestrafen und die Geldbußen kassieren. Die Bluts- oder Malefizgerichtsbarkeit über die todeswürdigen Delikte Diebstahl, Notzucht und Totschlag aber blieb dem zuständigen Landgericht (für Bärnham war das Kling) vorbehalten. In unserem Bereich war dies der Fall bei etwa 1/3 der Höfe, während 2/3 wie der Brucker unmittelbar dem Landgericht unterstanden.

Von Zeit zu Zeit, z.B. bei Landesnot oder drohender Kriegsgefahr, erbat der Herzog allgemeine Landsteuern. Diese mußten jeweils von den Landständen (Adel, Prälaten und Städte) genehmigt werden. Bei der Landsteuer von 1538 hatte „Sigmund Prugthueber von Pernhaim“ für seinen Viehstand 24 Pfennig, die „Varnus“ (bewegliche Habe) 5 Pfennig und für die Ehehalten 2 Schilling 7 Pfennig 1 Heller (1 Pfennig = 2 Heller) zu bezahlen.¹⁰ Allge-

mein mußten die von einem Grundherren abhängigen Bauern weniger Steuern zahlen, als diejenigen, die den Hof als freies Eigen besaßen.

Für das Jahr 1554 wurde eine Beschreibung der Feuerstätten (Herdstätten) im Landgericht Kling angefertigt. Zu „Pernheim“ im „Pabmsamer Amt“ heißt es: „Cristan Prucker 1 Hueb des Gotschauß Pabmsheim, Wolf Pruckher 1 Hueb auch zum Gotshauß, Bepf Schuster 1 Hueb zum Gotshauß“.¹¹ Aus dem Scharwerksregister von 1560 erfahren wir genaueres: „Christian Pruckher und Wolf Hünderrhueber pauen [je] ain Hof, 1 Gulden“.¹² Christian saß also auf dem Brucker- und sein vermutlicher Bruder Wolfgang auf dem Hinterhuber-Hof. Gegen Zahlung von 1 Gulden hatten sich beide von der Scharwerkspflicht des Jahres 1560 freigekauft. Offensichtlich wurden in den alten Aufzeichnungen die Bärnhamer Bauern manchmal unter dem Familiennamen und manchmal unter dem Hofnamen geführt. Bewirtschaftete immer die gleiche Familie einen Hof, was beim Brucker wohl schon seit der Stiftung bis ins Jahr 1695 zutraf, waren Hof- und Familienname identisch. Nachdem die Bauern damals in der Regel weder schreiben noch lesen und folglich ihren Namen auch nicht buchstabieren konnten, taucht dieser dazu in den Büchern in den unterschiedlichsten Schreibweisen (Pruckher, Pruckhner, Prugger, Brucker. . .) auf.

Nach dem Scharwerksbuch von 1578 besaß dann „Hans Mülperger“ (wohl vom Mühlberger-Hof zu Mühlberg nördlich von Bärnham) des „Pruckherguet zu Pernheim“ als Zubau.¹³ Er bewirtschaftete den Hof also zusätzlich zu seinem eigenen, wahrscheinlich bis zur Großjährigkeit des Brucker-Erben. Eventuell hatte er auch die Brucker-Witwe geheiratet. Als Hofgröße wird nun „II Lehen“ angegeben (1 Lehen = 1/4 Hof; 2 Lehen = 1/2 Hof = 1 Hube). Auch 1581 und 1588 ist Hans Mülperger als Inhaber des Hofes belegt.¹⁴ In dem eingangs erwähnten Salbuch aus der Zeit um 1590 heißt er „Hannsen Pruckhner“.

1598 und 1599 sitzt dann wieder ein „Georg Pruckher“ zu „Pernheim“, er „scharwerkt mit zway Ross“.¹⁵ Am 19.4.1602 tritt er zusammen mit „Paul Freinperger“ als Zeuge in einer Urkunde des Klinger Gerichts auf.¹⁶ Im Jahr 1614 wurde ein ausführliches Salbuch aller Gotteshäuser des Landgerichts Kling abgefaßt. Unter der Rubrik „Babmschaimer Pfarr, Sannct Martins Gottshauß“ folgt eine recht umfangreiche Beschreibung der zugehörigen Höfe:¹⁷

„Pernheim ain Dorf. Georg Prugger, besyzt das Pruggerguett, so zway Lehen, zu freyer Stifft, ist zu Hauß, Hof, Veldt und Holz in paulichen Würden (in gutem Zustand).

Hey Gründt:

Hat beim Hauß anders khein Annger oder Garten, allein ein Veldt gegen Crannberg (Kronberg) auf Altmaß von dem Weg zu Perkhaim (Bergham) auf Maßen ann biß in die 40 Schritt allßdann ain ordenlich March (Grenzstein) gelegt ist. Hat ain Besyzer sechs Mader zemähen, welche Mader nur ain Laiter voll Hey ertreget unnd ainmädig ist.

Mer auf der Eisenwiß ain Fleckhl, so vermärcht, ertreget ain Pürdt Hey. Item (auch) vor der Khotgassen beim Dorff Pernhaim (Bärnham), auch ain Fleckhl, so ebenmessig vermärcht, ertreget ain Pürth Hey.

Item die Pachwisen ain Veldt Örlach (Erlach), hat er ain außzaigten Grundt ain wenig mehr allß die Laiter voll Hey.

Dann zu Zwerchrain, unnd ann bemelts Örlach 2 Flöckhl, ertragen ain Fuederl Hey.

Im Veldt gegen Weegmühl (Wegmühle), daran ann Har (Flachs) oder Habern gepäth beim Pachsteeg. Item ain Haggen Fleckhl aber ain Fleckhl vor der Eden, ain Fleckhl bey der Schennaich genannt und dann neben dem Zaun beim Dorff, welches allein ain Fuederl hat, ertragen also 5 Fuederl zuweihln 2 oder 3 Fuederl Hey, ainmädig.

Somassen ist in diesem Veldt auch noch ain Fleckhl, vorm Dorff, welches er aber innbedacht man daryber förth (darüber fährt). nichts genüessen khann. Verner ain Veldt gegen dem Weidtholz, ain außgezaigter Grundt auf der Pierwiß genannt, ain Fuederl.

Dergleichen im Kroschmoß (Moß = Moor) ain Fleckh ain clains Fuederl.

Zu Milperg (Mühlberg) ain Wißl ertreget die Laiter vol Hey.

Unnd aufm Khürchmoß ain Wismadt, so auszaiget, ain Fuederl Hey.

Dise obbeschribene Wißmader seyen alle ainmädig.

Velder:

Im Veldt gegen Cronnperg: 7 Lännder, clain und groß, besambts zugleich mit 25 Mezen (Hohlmaß) Getraidt.

Das veldt gegen Wegmill hat 7 dergleichen Lännder, pauts auch bey 25 Mezen. Unndt im Veldt gegen dem Weitholz 7 solche Lännder mit dergleichen Besambung allß 25 Mezen.

Holzpoden:

Im Weitholzveldt ain Holzpoden, darumben umb unnd umb ain Steigweeg gehet unnd sich mit demselben schaidet, darinnen meistens Veichten (Fichten), auch Thennen (Tannen) und Ferchen (Föhren) Holz wachst, ist 3 Tagwerch groß, Zimblichermassen ungwächsig, sper (trocken) und perzig (?).

Hat die Notdurfft Prennholz, aber zu Schindtln unnd Spelten (Latten?) mueß ers erkhauffen.

Wie dan auch die Paustat zümblich untrüchtig, sanndtig unnd hinnder denn Hölzern ist.

Ergibt jerlich bey 6., 7. oder 8. Fueder Hey ein, jedoch ist dasselb saur und sper.

Brinnet yber Winnter zuweihln 2 und 3 Roß hinn, item 3 Khue, 2 Junckhrindt, 6 Schaf, 1 Schwain.

Raicht zum Gottshauß jerliche Pfenniggült 4 Gulden 4 Schilling, Ehrung 4 Pfennig, Hiener 2.

Haust albereith 10 Jahr auf diesem Guett und hat zum Gottshauß Neustiftt geben. Theyrung 300 Gulden.

Item so hat vormelster Georg Prugger daß Gütl zu Pernhaim, daß Hinderhuebergütl genant, zupaußwaiß innen, welches an zuvor gleichwohl waß edt (öd), aber zu Veldt und Holz in zimblichen Wesen.

Volgen die Heygründt:

Bey dem Hauß ist gleichwohl ain Annger, darin aber hat Prugger zum Pruggerguett und Hanß Schneyer (Schneider) thailt unnd danain wirdt zum Hinderhueberguetl ain Fuederl Hey eingelegt. Inn des Milpergers zu Milperg (Mühlberger zu Mühlberg) Änngerl, gehert zu diesem Gütl ain außgezaigtes Fleckhl, ertreget ain Purd Hey.

Inn der Moßprunnt ain Wismadt so vermärcht, ertreget ain Fueder Hey. Dann auf der Schändthöll genannt, ain clains Fleckhl, so man bißweihlen abözt.

Item gegen dem Örlach, ain Wißmadt, die Laiter voll Hey.

Uf der Pannzerwiß ain Wißl, so auch ain Fuederl Hey abgiebt.

Verner ain Veldt gegen Weegmühl, das Plachfleckhl, vor ainem Lanndt, unnd über denn Pach an die Hagenwiß ain Fleckhl, ertragen beide bei einem Fuederl Hey.

Unnd gegen Weegmühl ain außgezaigter Grundt, treget die Laiter vol Hey. Dergleichen im Windtholzveldt, bey der Wasserstigl ain clains Gründt unnd ain clains Wißl, bey einem Stockhlanndt, ertragen ain Fuederl Hey.

Velder oder Traidtpöden:

Im Veldt Cronnperg 2 Ländler besambt mit 7 Mezen.

Im Veldt gegen Wegmühl 4 Ländtln unnd ain halber Ackher der Wirth Ackher genannt, pauth darinnen 9 Mezen.

Im Weidtholzveldt 2 Ländl besambt bey 7 Mezen.

Holz:

Ann deß Zissiblers Veldt beim Weitholz ist ain clainer Holzpoden

verhanden, darauf Feichten und Ferchen Poschen (Büsche, Jungholz) 1/2 Tagwerch groß.

Muess derentwegen, weihlen es ungewechsig, ain Besyzer die Nottdurfft Holz erkhauffen.

Erg. bey diesem Güetl jerlich 3 Fuederl Hey ein.

Ain Besyzer mecht jerlich ain Roß und 2 Khue außhalten.

Raicht zum Gottshauß jerliche Pfenniggült 3 Gulden, Ehrung 4 Pfennig, Stifttmaß Wein 1, Hiener 2.

Ungver vor 9 Jahren habe er diß Guetl zuepauweiß ann sich erhandelt unnd dem Gottshauß Neustiftt geben 10 Gulden. Theyrung 200 Gulden.

Hanns Schuester bewonnth das Guetl, so auß der Hinderhueben daselbst geprochen worden, zu Freystiftt, ist zu Hauß, Hof und Veldt, bei guetem Wesen.

Gründt:

Erstlich beim Hauß ain eingefannges Gärtl, darin er Gabiß (Kohl) hat. Dann zemehrs beim Dorff ann deß Pruggers Annger ain Ängerl, so eingefannges, ertreget ain Fueder Hey unnd Graimet.

Velder:

Im Veldt gegen daß Örlach 4 Lännther pauth darein 12 Mezen.

Daß annder gegen Schwärzweiß auf Eden 3 Ländler pauth darein 12 Mezen.

Dritt Veldt auf Holzen 2 Ländler unnd ain Ackher sät mit 12 Mezen.

Inn disen drey Veldern, habe er 9 Fleckhl, ertragen 5 Fueder Hey sein ainmädig.

Holz:

Gegen Hinnderleuthen (Hinterleiten) und Khematen (Kematen) ain Holzpoden, ertreget Feichten Holz 2 Tagwerch groß.

Hat die Notdurfft Prennholz woll, aber des Zimmerholz wenig.

Legt jerlich 5 Fueder Hey unnd Graimet inbedacht die Velder zu Tradt liegen. Khann jerlich 1 Ross unnd 4 Khue außhalten.

Diesem Gottshauß reicht er jerlich Pfenniggilt 2 Gulden 2 Schilling; Ehrung 4 Pfennig; Hiener 2; Stifttmaß Wein 1.

Alls er vor ainem halben Jahr diß Güetl übernommen, sey er um Neustiftt ankommen p. 6 Gulden. Sein Vater für den bewilligten Austrag 2 Gulden (Hofübergabe). Theyrung 200 Gulden."

Hier haben wir den ausgesprochen frühen Versuch einer Grundherrschaft, Lage, Größe, Grenzen und Erträge der zu ihren Höfen gehörigen Grundstücke anzugeben. Von den genannten Flurnamen sind viele heute noch bekannt und gebräuchlich. Wir erfahren, daß um 1604 Georg Prugger das Gut, wohl vom gleichnamigen Vater,

übernommen hatte und zusätzlich seit etwa 1605 das Hinterhubergut als Zubau bewirtschaftete. Beide Höfe waren ihm zu Neustift überlassen worden. Das Neustiftsrecht entsprach in allem dem Leibrecht, nur erlosch es nicht mit dem Tode des Bauern, sondern mit dem Tode des Ausgebers, in unserem Falle des Pfarrers. Bei der Erneuerung der Neustift (nach dem Wechsel des Pfarrers) mußte der Bauer (wie der Leibgedinger) ein „Leibgeld“ entrichten, in dem auch die Werterhöhung des Gutes berücksichtigt wurde. Die „Theyrung“ scheint diesem Leibgeld entsprochen zu haben. Bei den jährlichen Abgaben der beiden anderen Höfe wird nun das Stift-Viertel Wein erwähnt, das ebenso wie die „Erung“ einen symbolischen Ausdruck für die Erneuerung des Leiheverhältnisses darstellte.

Wir erfahren auch, daß der Hinterhuber (ursprünglich 1/2 Anwesen) – wohl nach Aussterben der darauf sitzenden Bauersfamilie – von der Grundherrschaft geteilt wurde. Daraus entstanden zwei 1/4 Anwesen. Das Bruckergut war aber offensichtlich größer als Hinterhuber und Schuster zusammen, es besaß einen höheren Viehbestand und konnte auf seinen Äckern 75 Metzen (1 Metzen = ca. 1/2 Zentner) Getreide aussäen im Vergleich zu 23 und 36 (zusammen 59) Metzen. Dabei fällt noch auf, daß Hinterhuber und Schuster zusammgezählt inzwischen höhere Abgaben entrichtet haben als der größere Brucker. Hier hat die Kirche wohl bei der Teilung und Neuausgabe die günstige Gelegenheit für eine Verbesserung ihrer Einkünfte genutzt.

In den ältesten Babenshamer Pfarrmatrikeln (Taufen und Eheschließungen ab 1611) finden wir auch Aufzeichnungen über die Familie auf dem Brucker-Hof in Bärnham: Georg „Prugger“ war mit einer Ursula verheiratet, die ihm 1615 eine Tochter Katharina gebar und 1617 den Sohn Christoph. Der spätere Hoferbe Georg kam offensichtlich schon vor 1611 zur Welt. Im Jahr 1635 forderte die Pest in Babensham, wie in ganz Bayern, viele Opfer.¹⁸ Weil aber die Sterbematrikel für die Jahre 1621 bis 1745 durch Wasserschäden völlig unleserlich geworden sind (auch in den anderen Bänden zeigen sich immer wieder verwaschene Stellen und Lücken), können wir nicht sicher sagen, ob es auch auf dem Brucker-Hof Pesttote gab. Nach diesem Unglücksjahr bewirtschaftete jedoch schon Sohn Georg mit seiner Frau Barbara den Hof. Von 1636 bis 1640 kamen die drei Söhne Georg, Mathias und Johann auf die Welt. Während des Dreißigjährigen Krieges (1618–48) wurde Bärnham wie alle Ortschaften östlich des Inns von direkten Kriegshandlungen verschont, weil die schwedischen Truppen diese Linie nicht überschreiten konnten. Dafür hatten die

Bauern aber unter Flüchtlingsströmen, Mißernten und Hungersnöten zu leiden.

In der Grenz-, Güter- und Volksbeschreibung des Landgerichts Kling von 1642 wird dieser Georg Prugger als Inhaber des Gutes genannt.¹⁹ Das Hinterhubergut bebaute damals ein Wolf Prugger, wohl ein Verwandter, der aber nicht in den lückenhaften Matrikeln verzeichnet ist. Dieses Gut war also jetzt wieder „eigens bemeiert“. Der Erwerb von Zubaugütern hatte bisher beachtliche Aufstiegsmöglichkeiten für einige tüchtige Familien geboten, die sich dadurch zu Großbauern („Bauernkönigen“) entwickeln konnten. Das führte aber zu starken sozialen Gegensätzen in den betroffenen Ortschaften und die Obrigkeit fürchtete sich vor daraus entstehenden Unruhen. Deswegen kam man allmählich davon ab, an Bauern Zubaugüter zu vergeben. Zwischenzeitlich verboten sogar kurfürstliche Mandate solche Verleihungen.

In der Beschreibung des Scharwerkgeldes von 1666 erscheint nun ein „Melchior Prugger zu Pernhaimb“.²⁰ Möglicherweise hatte er die Witwe Barbara geheiratet, die unleserlichen Sterbe- und Heiratsmatrikel geben hierzu aber keine Auskunft. Nach der Steuerbeschreibung von 1671 hatte inzwischen Sohn Georg den Hof übernommen. Dort heißt es:²¹ „Georg Prugger zu Pernhamb. Gehört zum Gotshauß Babmshamb. Stüfft jehrlich in Gelt 4 Gulden 50 Kreuzer, dann 2 Hiener. Hat Leibgeding, der Brief aber ist noch bey Gericht. Hat verschines (letztes) Jahr (den Hof zu Leibrecht) uf der Handt angenommen und 25 Gulden vor 2 Leib [für sich und seine Frau Anna] zalt. Hat zwey Roß, 2 Khue, 1 Khalbinkhündtl, 3 Schaf und 5 Schwein, so aigen, dann von Georgen Wieser auf der Wies (nordwestlich Bärnham) 1 Bstandtkhue. Er hat nichts herein, hingegen ist er schuldig zum Gottshaus Babmshamb ybernombnes Capital lauth Brief de Dato 7.12.1645 60 Gulden.“

Wir erfahren hier, daß er seit 1670 den Hof besaß und ihn nun zu Leibrecht verliehen bekommen hat. Sein Vater ließ sich 1645, vielleicht für Baumaßnahmen, 60 Gulden von der Kirche, die noch abbezahlt werden mußten. In den Taufmatrikeln erscheinen seine fünf Kinder Maria, Margareth, Barbara, Georg (†) und Andreas, im Übergabevertrag werden noch die minderjährigen Söhne Georg und Johann erwähnt.

Georg Prugger starb 1695 und seine noch rüstige Witwe Anna bewirtschaftete die nächsten Jahre den Hof allein. Am 6.6.1700 übergab sie an ihre Tochter Barbara, die neben den Nachzüglern Georg (13) und Johann (11) als einzige überlebte. Barbara heiratete

am gleichen Tag Georg Obermayer, Sohn des Wolfen Obermayer (3/4 Anwesen zu Mernham) und seiner Gemahlin Anna, der 100 Gulden mitbrachte.²² Georg legte – was damals durchaus üblich war – seinen eigentlichen Familiennamen ab. Er, seine Kinder und Enkel stehen durchwegs als „Brucker“ in den Martikeln und folgenden Verträgen.

Die alte Bäuerin ließ bei der Übergabe auch ihren Austrag festschreiben, nämlich: „Aus- und Eingang beim Gueth, ainen ruehigen Wüinkel in der Besitzer Wohnstuben, die tegliche Cosst mit denselben yber Tisch, jerlich 2/4 Waiz, 3 Mezen Korn und 1 Mezen Gersten. Item quaterberlich 15 Kreuzer in Gelt, 1 Pfund zerlassenes Schmalz, 2 Pfund gehächeltes Haar und die an Sambstagen fallente Ayr, auch Haus- und Kuchlgeschirr unverwährt gebrauchen zu lassen.“ Natürlich sollte man sie auf ihr Absterben nach katholischem Brauch zur Erde bestatten lassen. Die Geschwister Georg und Johann mußten ihr väterliches Erbe von 80 Gulden herausbezahlt bekommen. Die Übernehmer sollten sie dazu christlich erziehen, „vercössten und claiden“. Falls sie im Dienst oder in der Fremde erkrankten, hatten sie im Elternhaus immer Unterschlupf, Kost und Pflege zu finden.

Auch die 2 Zechröpste (Vermögensverwalter) der Kirche Babensham verließen den jungen Eheleuten den Brucker-Hof für eine nicht genannte Summe zu Leibgeding.²³ Dabei wurde noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der anstehende „Hauptpau-fahl“ am Gut so bald als möglich zu wenden sei. Der Hof, wohl vor allem das Dach, war offensichtlich in sehr schlechtem Zustand und mußte dringend saniert werden.

Das junge Paar hatte also keine leichte Aufgabe übernommen. Es stellte sich auch noch ein reicher Kindersegen ein, in den Matrikeln und im Übergabevertrag sind 2 Söhne und 10 Töchter verzeichnet: Johann, Georg, Barbara, Maria, Eva, Ursula, Elisabeth (†), Susanna, Anna (†), Anna, Elisabeth und Basilissa Justina. Dazu machte der neue Brucker zu Bärnham der Kirche Babensham wenig Ehre, denn Anna, die Bruckerstochter (* 1688) zu Riepertham (dieser Brucker war der Widumhof, dessen Abgaben zum persönlichen Unterhalt des Pfarrers dienten), brachte ihm die illegitimen Söhne Anton (der wiederum mit 20 einer Tagwerkerin namens Maria zu einer „leichtfertigen Schwangerschaft“ verhalf) und Achaz zur Welt. Leider haben sich die Verhörprotokolle des Gerichts Kling aus dieser Zeit nicht erhalten. In der nahen Hofmark Amerang wurde für leichtfertige Schwängerungen eine Strafe von 1 Pfund Pfennig (240 Pfennige) verhängt, beim zweiten Vergehen dieser Art stieg sie auf 6 Pfund. Chronischen Sündern drohte

die Ausweisung aus dem Gerichtsbezirk. Nachdem beim Brucker aber zusätzlich Ehebruch vorlag, dürfte die Geldstrafe noch empfindlich höher ausgefallen sein.

Durch die große Zahl der hungrigen Mäuler, die Baukosten, Gerichtsbußen und Alimentezahlungen stiegen die Schulden drastisch an. Als die inzwischen verwitwete Barbara am 16.7.1744 den Hof ihrem Sohn Georg überschrieb, war er mit 230 Gulden 59 Kreuzer belastet. Nachdem – verglichen mit der damaligen hohen Kindersterblichkeit – hier ungewöhnlich viele das Erwachsenenalter erreicht haben, mußten dazu 8 Schwestern ausbezahlt werden.²⁴ Erstaunlich ist auch das hohe Alter der Mutter (50 bzw. 53 Jahre) bei der Geburt der jüngsten Kinder. Sie werden im Übergabevertrag aber ausdrücklich als „eheleiblich“ und die beiden Nachzügler als noch nicht vogtbar (minderjährig, unter 21) bezeichnet. Die jüngste Tochter sollte ursprünglich den seltenen Namen Basilissa bekommen, im Taufmatrikel wurde ihr Name aber dann durchgestrichen und ein anderer unleserlicher dazugesetzt. Im Übergabevertrag heißt die damals 16jährige Justina, im Sterbematrikel jedoch wieder Basilissa.

Georg heiratete am 8.8.1744 Maria, die Tochter Georg Lanners von Würmertsham (südwestlich Bärnham), die 112 Gulden Heiratsgut mitbrachte. Sie gebar ihm die Zwillinge Georg und Michael, die bald starben, dann die Tochter Eva und den Sohn Joseph. Auch Johann Brucker, der älteste Bruder des nunmehrigen Bauern, hatte mit seiner Gemahlin Anna Zwillinge gehabt. Diese Familie wird aber im Übergabevertrag von 1744 nicht mehr erwähnt, war also wohl durch tragische Umstände ausgelöscht worden. Die Lannerin starb schon am 9.1.1751 und hinterließ die Kinder Eva (3) und Joseph (1/2). Entsprechend rasch führte der Bauer am 13. Februar Maria, die Tochter des Martin Deml von Aham und dessen Eheweib Maria, die 80 Gulden mitbrachte, zum Altar.²⁵ Sie gebar ihm die Kinder Andreas, Ursula, Maria und Elisabeth, die aber alle vor den Eltern starben. Als dann tragischerweise auch Georg Brucker und seine zweite Frau Maria 1759 innerhalb einer Woche „das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten“, blieben Eva (12) und Joseph (9) als Vollwaisen zurück.

Die Kirche Babensham wollte auf dem Hof natürlich so rasch wie möglich wieder einen Bauern haben, nahm aber auch Rücksicht auf die vorhandenen Erben. So forderte sie eine der „alten Prugger Töchter“ (der Tanten der Waisen) auf, sie solle sich nach einem geeigneten Mann umsehen. Sechs waren noch „bei Leben“ und – soweit ersichtlich – vier noch ledig, wenn auch nicht mehr die jüngsten. Nachdem aber innerhalb eines Jahres diese „mit einer

Heurath nit aufzukhomen vermög't", verkaufte man am 28.9.1759 das Gut um 400 Gulden an Johann Huber vom Huber-Gut in Rauschwaltham östlich von Titlmoos.²⁶ Er verpflichtete sich, die Waisen bis zur Volljährigkeit christlich zu erziehen und auch den Tanten noch ausstehende Anteile auszubezahlen. Der Kaufpreis war relativ niedrig, weil auf dem Hof inzwischen Schulden in Höhe von 322 Gulden lasteten. Von fast jedem Hof hatte man sich kleinere Geldbeträge geliehen, und selbst das Seelgerät (Stiftung für das Seelenheil) der Verstorbenen in Höhe von 12 Gulden war dem Vikar von Babensham noch nicht übergeben worden.

Später übernahm Johann Huber mit seiner Frau Anna das Stolzen-Gut zu Dinding (Gemeinde Rott am Inn) und verkaufte den Brucker-Hof mit Zustimmung der Grundherrschaft am 4.7.1771 um 950 Gulden (wovon 850 bar auf den Tisch gelegt wurden!) an Sebastian Mayerhofer, Sohn des Georg Mayerhofer zu Mayerhof (Gemeinde Oberneukirchen, Pfarrei Ensdorf) und der Barbara Zarten.²⁷ Der Schuldenberg war bis auf einen Rest von 80 Gulden abgetragen, den „Johann Prugger“ noch tilgen wollte. Sebastian Mayerhofer, der nunmehrige Brucker, heiratete am gleichen Tag in Frauendorf, einer Filialkirche der Pfarrei Ensdorf, Anna, die Tochter Jakob Rabeiners zu Ebing (östlich Waldkraiburg), die beachtliche 150 Gulden Heiratsgut mitbrachte, und dazu – wie es sich gehörte – ein „Ober- und Unterpött samt aller Zuegehör und ain Himmelbettstatt“. Von den Zechpropsten erhielten beide den auf 460 Gulden veranschlagten Leibgedingsbrief für den Brucker-Hof. Hier wird deutlich, welche beachtlichen Abfindungssummen die Miterben großer und gesunder Höfe (der Mayerhof war ein 3/4 Anwesen und gehörte zur Hofmark Guttenburg am Inn) erhalten konnten.

In Bärnham selbst gab es keinen 3/4 Hof. Die größten Anwesen (1/2) waren der Brucker, der Städler (der zur Stadtpfarrei Wasserburg gehörte), sowie Gammer und Waldhorn (zum Kloster Gars am Inn). Den Hoffuß 1/4 hatten Freiburger, Oberfreiberger und Flözl (ebenfalls Kloster Gars), dann – wie bereits bekannt – Schuster und Hinterhuber (wie der Brucker zur Kirche Babensham grundbar).²⁸

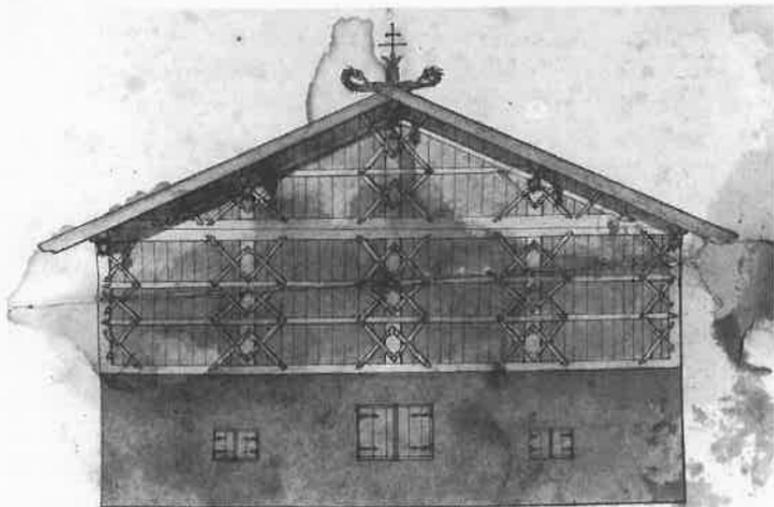
So hatten die jungen Eheleute einen großen, fast schuldenfreien Hof, das Glück aber wollte sich trotzdem nicht einstellen: Der einzige Sohn Johann starb 1777 bald nach der Geburt, Anna „Pruggerin von Pernham“ am 13.4.1780. Der Witwer „Sebastian Brucker“ heiratete noch im gleichen Jahr Maria, die Tochter von Joseph Hacklechner auf dem Waldhorn-Gut in Bärnham und dessen verstorbener Ehefrau Maria.²⁹ Sie brachte ihm fünf Söhne und drei

Töchter zur Welt, aber der erste Sohn wurde nur 5 Wochen, der zweite 5 Monate alt. Als Sebastian Mayerhofer am 3.11.1800 im Alter von 70 Jahren starb, hinterließ er die Kinder Barbara (17), Johann (11), Philipp (10), Magdalena (7) und Joseph (6). Seine Witwe heiratete 1801 Joseph Wagner, Sohn des Andree Wagner von Oberthalham und dessen Ehefrau Maria, die stattliche 500 Gulden Heiratsgut mitbrachte.³⁰ Jedem Kind wurde ein Erbteil von 150 Gulden verschrieben. Die Zechpöpstle der Kirche Babensham taxierten den Leibrechtsbrief für Wagner auf 650 Gulden. Im Urkataster steht nun fälschlich: „Am 21.5.1801 übernahm Joseph Wagner den Bruckerhof zu Bärnham vom Vater mit Fahrniß und Vieh um 650 Gulden.“³¹ Der Schreiber hatte damals wirklich nicht seinen besten Tag, denn er zählte den Mayer-Hof von Bergham irrtümlich zu Bärnham.

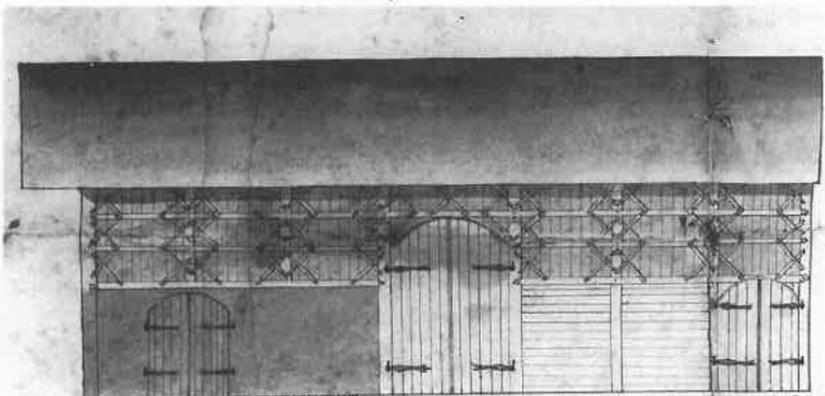
Nach der Beschreibung der Pfarrei „Bamsham“ lebten 1804 in Bärnham 56 Seelen, nämlich 20 Verheiratete, 4 Wittiber, 2 Witwen, 12 ledige Männer, 10 ledige Weibspersonen und 8 Kinder.³² Nach dem Häuser- und Rustikalsteuerkataster von 1809 erhielt der „Brucker“ die Hausnummer 29.³³ Diese bayerischen Kataster beruhen auf der ersten Landvermessung und bildeten die Grundlage für eine gerechte Besteuerung. Im Rahmen umfangreicher Reformen wurde damals u.a. die allgemeine, gleiche Steuerpflicht eingeführt. Wir erfahren aus obigem Kataster auch, daß der Brucker 2/3 Zehent zum nahen Schloß Penzing und 1/3 zum „Pfarr Widum Bamsham“ liefern mußte. Der Zehent war ursprünglich eine selbständige, an die Kirche zu entrichtende jährliche Abgabe. Er gelangte durch Kauf oder Tausch (oft gedrittelt, wie hier) auch in weltliche Hände. Weil das Penzinger Schloßarchiv durch Brand und Kriegseinwirkungen fast vollständig vernichtet wurde, waren hierzu keine weiteren Unterlagen aufzutreiben.

Am 22.1.1820 übernahm Philipp Mayerhofer den Brucker-Hof vom Stiefvater Joseph Wagner und heiratete am 14. Februar Maria Unterhuber von Weikertsham. Die zum Hof gehörigen Grundstücke werden im Kataster genau aufgeführt.³⁴ Äcker, Wiesen und Holz umfaßten damals 85 Tagwerk 49 Dezimal, für die an Steuern insgesamt 19 Gulden 20 Kreuzer und 7 Heller abgeführt werden mußten.

Wegen der starken Streulage der Gründe versuchte man schon im letzten Jahrhundert, den Besitz zu arrondieren. Auch der Brucker kaufte und tauschte zwischen 1826 und 1834 recht eifrig von und mit anderen Bauern.³⁵ Am 24.2.1836 wurde der Gammer-Hof in Bärnham (Haus Nr. 30) zertrümmert. Davon erwarb Philipp Mayerhofer zum Preis von 949 Gulden 24 Kreuzer Wohnhaus, Neben-



• St. Johanns Kapelle 40. J. 1828. B.



C. Johanns Kapelle

des Fiskus Lang

D.

A.



Stoffelst.

Stuhl

Stuhlraum

Wengnerstube

Planzeichnung für den Bruckerhof von Johann Leuthner „Zimmerbalier“, 1828 (Querschnitt)

gebäude und Hofraum, dazu einen Teil der Äcker und Wiesen. Der Brucker-Hof wurde dann zunächst unter beiden Hausnummern 29 und 30 im Kataster geführt, später nur noch als Nr. 30. Es folgten nun wieder etliche Grundstückskäufe und Tauschhandlungen, oft fanden an einem Tag regelrechte „Kettentäusche“ statt. Erst 1887 wurde übrigens eine königliche Flurbereinigungskommission gebildet, und es dauerte noch fast 100 Jahre, bis 1981 in Bärnham die Flurbereinigung abgeschlossen werden konnte.

Philipp Mayerhofer ließ aber auch 1828 einen neuen Bundwerkstadel errichten, der Plan ist noch erhalten. Die Schießbretter zeigen originelle, ausgesägte Luftlöcher (heute am Wohnstallhaus). Das Wohnstallhaus selbst dürfte um 1840 umgebaut worden sein, denn das kunstvolle Gitterbundwerk der Heubodenwände wurde in diese Zeit datiert. Pläne haben sich leider nicht erhalten. Der Brucker ist ein schönes und typisches Beispiel für den Wasserburger Zweifirsthof. Der Eingang liegt bei diesem Haustyp auf der Traufseite, der in diesem Fall besonders schön gewölbte Flur führt durch die gesamte Hausbreite.

In der Pfarrei gab es ebenfalls Neuerungen: Am 17.3.1837 wurde aus dem bisherigen Pfarrvikariat Babensham eine selbständige Pfarrei. Der Pfarrhof war bis dahin immer in Riepertsham gelegen, jetzt wurde erstmals in Babensham ein solcher errichtet.³⁶

Am 4.6.1848 trat dann ein Gesetz in Kraft, das nicht nur für den Brucker-Hof viele entscheidende Änderungen brachte: Die Grundherrschaft wurde aufgehoben, die Dienstleistungen und Abgaben der Bauern fielen ganz weg. Das bäuerliche Nutzungsrecht an Grund und Boden wurde in Eigentum umgewandelt. Als Entschädigung mußte der Landmann einen sogenannten Bodenzins entrichten, der aber auch günstig abgelöst werden konnte. Unterlagen darüber, wieviel Bodenzins für den Brucker errechnet wurde, haben sich nicht erhalten. Der 2/3 Zehent zur Gutsherrschaft Penzing aber wurde um 400 Gulden abgelöst.³⁷

Philipp Mayerhofer starb am 30.10.1859. Seine zweite Gemahlin Maria ehelichte Martin Holzner und übergab den Hof am 15.7.1861 an ihren Stiefsohn, den 1829 geborenen Philipp Mayerhofer.³⁸ Dieser ließ sich noch etwas Zeit mit dem Heiraten. Erst am 9.2.1863 trat er mit Rosina Hintermayer von Brudersham vor den Traualtar. Dieses Ehepaar übergab ungewöhnlich früh: Am 4.1.1898 erwarben ihr 1869 geborener Sohn Johann und dessen Braut Anna Weinhammer aus Puttenham das Anwesen, das nun mit einem Wert von 15.000 Mark veranschlagt wurde.³⁹ (Die Mark, der Pfennig und das Dezimalsystem wurden mit der Gründung des Kaiserreichs 1871 eingeführt.) Schon am 12.1.1906 starb

der junge Bauer (sein Vater lebte noch) und hinterließ die Kinder Johann, Anna, Mathias, Elis, Maria und Katharina. Der Wert des Hofes wurde nun auf 33.000 Mark geschätzt. Seine Witwe Anna heiratete 1907 Sebastian Egger, der nach dem Ehe- und Erbvertrag Miteigentümer des Hofes wurde, aber bereits 1919 starb. Ein altes Foto zeigt den Brucker-Hof um 1920 mit der Witwe Anna, den gerade aus der Kriegsgefangenschaft heimgekehrten ältesten Sohn Johann und die anderen Kindern. Am 22.5.1933 übernahm Johann mit seiner Braut Johanna Bauer den Hof. Diese, seit 1961 verwitwet, übergab 1968; damit bewirtschaftet die „neue“ Besitzerfamilie den Brucker-Hof auch schon wieder in der sechsten Generation.

Anmerkungen

- 1 Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Kurbayern Cons. Cam.105, fol. 116. (1 fl = 7 B, 1 B = 30 ♂ [= Pfg.])
- 2 Dietmar Stutzer: Der alte bayerische Hoffuß in der historischen Praxis der bäuerlichen Betriebsschätzung und Bewertung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 42, München 1979, S. 287, 302.
- 3 Salzburger Urkundenbuch Band 1, S. 105f Nr. 44a.
- 4 Michael Braun: Beiträge zur Geschichte der Pfarrei Schnaitsee. Schnaitsee 1928, S. 51.
- 5 J. Riedl: Salzburgs Domherren. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Band 7, Salzburg 1867, S. 234. Korrigierte Lebensdaten im Register zu den Bänden 1 und 2 der „Geschichte Salzburgs“ von Heinz Dopsch und Hans Spatzenegger, Salzburg 1984.
- 6 BayHStA, Kloster Seeon Urk. 24. April 1477.
- 7 BayHStA, Kurbayern 14573 und 14574, Ebersberg Kl. U. Jes. 2255.
- 8 BayHStA, Kurbayern Geh. Landesarchiv 1087 fol. 68.
- 9 wie Anm. 8, fol. 195.
- 10 Bay HStA Kurb. Geh. Landesarchiv 1088 fol. 95.
- 11 wie Anm. 10, fol. 391'.
- 12 wie Anm. 10, fol. 465.
- 13 wie Anm. 10, fol. 637'.
- 14 BayHStA, Kurb. Geh. Landesarchiv 1089, fol. 118. Staatsarchiv München (StA) GL Kling 8b, fol. 106.
- 15 BayHStA Kurb. Geh. Landesarchiv 1089 fol. 480 und 1090 fol. 119 und 323.
- 16 BayHStA, GU Kling 134.
- 17 BayHStA, Kurb. Cons. Cam. 103, fol. 145 bis 149, fol. 153' bis 154.
- 18 wie Anm. 4, S. 25.
- 19 BayHStA, Kurb. Geh. Landesarchiv 1091 fol. 136' und 137.
- 20 BayHStA, Kurb. Hofkammer Hofanlagsbuchhaltung 44, fol. 143.
- 21 StA, LStA Burghausen 102, fol. 705'.
- 22 StA, Pfliegericht Kling Pr. 79.
- 23 wie Anm. 22.
- 24 StA, Pfliegericht Kling Pr. 86.

- 25 BayHStA, Kurb. Hofkammer, Hofanlagsbuchhaltung 188, fol. 169'.
- 26 StA, Pfliegergericht Kling Pr. 89.
- 27 StA, Pfliegergericht Kling Pr. 92.
- 28 Tertulina Burkard: Die Landgerichte Wasserburg und Kling (Historischer Atlas von Bayern Heft 15) München 1965, S. 268.
- 29 StA, Pfliegergericht Kling Pr. 101.
- 30 StA, Pfliegergericht Kling Pr. 106.
- 31 StA, Kataster 23604.
- 32 StA, RA Nr. 10114.
- 33 StA, Kataster 23605.
- 34 StA, Kataster 23606, fol. 40' bis 42'.
- 35 StA, Kataster 24182, fol. 6' (und Nachträge bis 1836) und 23607 fol. 100'.
- 36 Stadt und Landkreis Wasserburg am Inn, Wasserburg 1962, S. 104.
- 37 StA, Kataster 23607 fol. 135'.
- 38 StA, Kataster 23102, fol. 49.
- 39 StA, Kataster 23106, fol. 264 1/3 (mit Umschreibungen bis 1933).

Abkürzungen

BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Ebersberg Kl. U. Jes.	Ebersberg Kloster Urkunden Jesuiten
GL Kling	Gerichtsliteralien Kling
GU Kling	Gerichtsurkunden Kling
Kurb. Cons. Cam.	Conservatorium Camerale
Kurb. Geheimes Landesarchiv München	
LStA Burghausen	Landsteueramt Burghausen
RA	Regierung von Oberbayern Akten
StA	Staatsarchiv München

Die Brucker zu Bärnham

JORIG (GEORG) PRÜCKER
urk. 1477—1494

SIGMUND PRÜGGER
urk. 1532—1538

CHRISTIAN PRÜCKER
urk. 1539—1560

(Hans Mühlberger 1578—1590 als Zubau)

GEORG PRÜCKER
urk. 1598—1602

GEORG PRÜGGER

übernimmt um 1604 den Brucker-Hof in Bärnham
vom Vater
☉ vor 1611 Ursula

GEORG *vor 1611
übernimmt um 1635
Bärnham
(Sie ☉ z. Melchior 1666)

KATHARINA

*4.11.1615

CHRISTOPH

*22.8.1617

☉ Ursula 1647

GEORG

*um 1636 †1695

übernimmt 1670

☉ um 1670 Anna

(Sie lebt noch 1700)

MATHIAS

*4.8.1638

JOHANN

*14.3.1640

MARIA

*16.8.1671

war 1700 †

MARGARETH

*30.9.1672

war 1700 †

BARBARA

*7.12.1707

war 1759 †

BARBARA

*19.10.1704

† 3.3.1759

☉ Anna

übernimmt 167.1744

☉ 1. 8.8.1744 Maria Linmer

Pfändpächter

war 1744 †

☉ 2. 13.2.1751 Maria Dendl

† 9.3.1759

GEORG + URSULA 1. 1.

*14.4.1743

waren 1744 †

*6.5.1746

† als Stauglinge

GEORG + MICHAEL

*22.12.1747

lebt noch 1775

† 1752

JOSEPH

*13.4.1750

lebt noch 1775

† 1752

URSULA

*29.11.1751

war 1759 †

MARIA

*25.12.1754

† 7.3.1755

war 1759 †

(Matrikel der Pfarrei Bärnham von
1611 bis 1803 im Diözesanarchiv
München)

GEORG

*5.2.1677

war 1700 †

GEORG

*24.11.1678

war 1700 †

ANDREAS

*um 1687

lebt noch 1700

JOHANN

*um 1689

lebt noch 1700

☉ 6.6.1700 Georg Obermayr

(illegitime Kinder mit Anna

von Mernham † 1744

Bruckern von Riepersstam *1688)

SUSANNA

*um 1718

† 1764

ELISABETH

*um 1724

lebt noch

1744

ANNA

*4.6.1720

war 1722 †

ANNA

*14.8.1722

1758, Anna

von Schillberg

† 14.6.1754

ELISABETH

*24.5.1727

† 14.6.1754

BASILISSA JUSTINA

*24.5.1727

† 14.6.1754

SEBASTIAN MAYERHOFFER VON MAYERHOF

geb. 1730 in Nürnberg † 31. 1800 in Bärnham
 kauft am 4. 7. 1771 den Bruckers Bauernhof
 ♂ 1. 4. 7. 1771 Anna Rabener † 23. 4. 1780 in Bärnham
 ♂ 2. 16. 10. 1780 Maria Hacklechner
 * 2. 3. 1755 in Babensham † 4. 12. 1840 in Bärnham
 (sie ♂ 2. 21. 5. 1801 Joseph Wagner)

1. _____ 2.

JOHANN
* † 17. 7. 1777* 2. 11. 1781
† 15. 12. 1781BARBARA
* † 6. 1. 1784* 5. 3. 1786
† 21. 8. 1786

JOSEPH SEBASTIAN

MARIA
* † 5. 1. 1787
† 15. 2. 1798

JOHANN NEPOMUK

* 14. 6. 1789

PHILIPP

* 25. 4. 1791 in Bärnham
 † 30. 10. 1859 in Bärnham
 übernimmt am 22. 1. 1820 den Hof von Joseph Wagner
 ♂ 1. 14. 2. 1820 Maria Unterhuber
 * 24. 11. 1795 in Weikersham
 † 12. 3. 1854 in Bärnham
 ♂ 2. 1834 Maria N.
 (sie ♂ 2. 1801 Martin Holzner)

MARIA MAGDALENA

* 10. 9. 1793
 † 7. 4. 1796

JOSEPH

* 7. 4. 1796

(Die Matrikel ab 1804 sind zur Zeit nicht zugänglich,
 deswegen konnten in diesem Stammbaum nicht alle
 Nachkommen erfasst werden.)

I.

PHILIPP

* 1. 1. 1829 in Bärnham
 † 13. 3. 1911 in Bärnham
 übernimmt am 22. 1. 1880 den Hof von Philipp
 ♂ 9. 2. 1863 Rosina Hintermayer
 * 30. 3. 1837 in Brudersham
 † 3. 7. 1898 in Bärnham

Die Mayerhofer auf dem Brucker in Bärnham

JOHANN

* 26. 11. 1869 in Bärnham
 † 12. 1. 1906 in Bärnham
 übernimmt 12. 4. 1898
 ♂ 17. 1. 1898 Anna Weinhammer
 * 1. 3. 1871 in Pautersham
 † 2. 3. 1947 in Bärnham
 (sie ♂ 2. 1907 Sebastian Egger † 17. 9. 1919)

JOHANN

* 2. 1889 in Bärnham
 † 14. 6. 1964 in Bärnham
 übernimmt 23. 5. 1933
 ♂ 23. 5. 1933 Johanna Bauer
 * 7. 4. 1907
 † 21. 7. 1976 in Bärnham

M. Elina O.S.F.

* 9. 1. 1903
 † 29. 1. 1942

Nachkommen